

ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Auskunft erteilt

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlf's-Str. 62
28757 Bremen

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mail vom 17.06.2026

Bremen, den 27.07.2026

Bürgerantrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Ewald-Hanstein-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den o.g. Bürgerantrag mit Mail vom 17.06.2026 übersendet. Mit dem Bürgerantrag zur Ewald-Hanstein-Straße wurden unter anderem folgende Wünsche verfasst, die die Straßenverkehrsbehörde betroffen:

- Anbringung zusätzlicher Hinweisschilder oder Banner mit Hinweisen wie „Achtung, spielende Kinder“ oder „Schrittgeschwindigkeit“
- Auffällige Fahrbahnmarkierungen, beispielsweise mit den Hinweisen „Spielstraße“, „Schrittgeschwindigkeit“ oder entsprechenden Piktogrammen
- Prüfung, ob die bestehende Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs ausreichend wahrnehmbar ist oder durch eine günstigere Platzierung beziehungsweise zusätzliche Beschilderung besser sichtbar gemacht werden kann
- Deutlichere Hinweise auf die geltende Schrittgeschwindigkeit, da viele Verkehrsteilnehmer diese offenbar nicht kennen oder nicht beachten

Die Wünsche haben wir geprüft und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die Ewald-Hanstein-Straße ist ein verkehrsberuhigter Bereich. Dieser ist im Einmündungsbereich zur Beckstraße durch das Verkehrszeichen 325.1 („Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“) gekennzeichnet. Das Verkehrszeichen ist für alle Verkehrsteilnehmer:innen wahrnehmbar.

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)1 zu Zeichen 325.1, Randnummer 2, legt fest, dass Straßen oder Bereiche durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist hierfür ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite erforderlich. Diese Voraussetzung ist in den genannten Straßen erfüllt.

Weiterhin bestimmt Randnummer 5 der VwV-StVO, dass mit Ausnahme von Parkflächenmarkierungen keine weiteren Verkehrszeichen angeordnet werden sollen. Die zum Parken bestimmten Flä-



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de



chen sind nicht durch das Verkehrszeichen 314 ("Parken") zu kennzeichnen, sondern durch Markierungen, die auch durch einen Pflasterwechsel erfolgen können. Die Bestimmungen der VwV-StVO sind in der Ewald-Hanstein-Straße erfüllt.

Eine Ergänzung von zusätzlichen Verkehrszeichen sowie Markierungen können neben den bereits umgesetzten Maßnahmen gemäß der VwV-StVO nicht umgesetzt werden.

Zur Frage möglicher baulicher Maßnahmen nehmen wir wie folgt Stellung:

In früheren Jahren hatten sich die Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaulastträger in zahlreichen Fällen für den Einbau von „Berliner Kissen“ bzw. Straßenschwellen ausgesprochen, um Kraftverkehre in Wohnstraßen zu beruhigen. Die damals erhoffte Wirkung, Führer von KFZ zur gleichmäßigen Reduzierung ihrer Geschwindigkeit anzuhalten, um so die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer in Wohnstraßen zu erhöhen, erfüllte sich allerdings nicht.

Vielmehr führten die Schwellen dazu die Geschwindigkeiten unmittelbar vor dem Hindernis zu verlangsamen, um sie nach dem Hindernis wieder zu erhöhen. Zu gleichmäßigen Geschwindigkeitsreduzierungen veranlassten die Schwellen nur in den wenigsten Fällen.

Als Folge dieser Erscheinung teilte sich die öffentliche Meinung sehr schnell. Insbesondere kritisieren zahlreiche Anwohner die Schwellen, da dies durch das Beschleunigen der KFZ direkt hinter dem Hindernis zu höheren Lärmbeeinträchtigungen führte, als vor dem Vorhandensein der Schwellen. Zudem wurde immer wieder beklagt, dass das Überfahren – insbesondere schwererer KFZ – zu Erschütterungen in anliegenden Häusern führe.

Zudem lösen die auf die Schwellen/Hochpflasterungen einwirkenden hohen mechanischen Kräfte erhebliche Erhaltungskosten aus, die in keinem Verhältnis zu dem erhofften Erfolg stehen. Ein weiterer Faktor ist der übermäßige Aufwand beim Winterdienst und dass die Schwellen/Hochpflasterungen ein Hindernis bei Rettungsfahrten von Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen darstellen.

Fahrbahneinengungen sind bereits vorhanden. Von der Einrichtung weiterer baulicher Fahrbahneinengungen wird daher abgesehen.

Im Auftrag